

Änderungen der Planunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie IV und V; Aufhebung der Zonen I und II“ zur Ratssitzung der Gemeinde Hürtgenwald am 07.04.2016

Gegenüber den Unterlagen die dem Bau- und Planungsausschuss bei seiner 8. Sitzung am 15.03.2016 vorlagen, wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

Der Eingriff in das Landschaftsbild durch eine Bebauung der Fläche A mit Windenergieanlagen wurde einheitlich mit hoch bewertet.

Hiervon betroffen:

- Bewertung der Fläche A innerhalb des Kapitels 6.4 Vor-Abwägung auf den Seiten 88 und 89 der Standortuntersuchung
- Tabelle „Flächenabwägung“ auf der Seite 92 der Standortuntersuchung
- Karte 3b der Standortuntersuchung

Die „Ampelbewertung“ für das Landschaftsbild der Flächen I/J und O wurde zu „gelb-rot“ geändert und somit an die verbale Bewertung angepasst.

Hiervon betroffen:

- Tabellen zu I/J und O innerhalb des Kapitels 6.4 Vor-Abwägung auf den Seiten 89 und 90 der Standortuntersuchung
- Tabelle „Flächenabwägung“ auf der Seite 92 der Standortuntersuchung
- Karte 3b der Standortuntersuchung

Die „Ampelbewertung“ für die Erschließung der Fläche A wurde zu „gelb“ geändert und damit an die verbale Bewertung angepasst.

Hiervon betroffen:

- Tabelle zu Fläche A innerhalb des Kapitels 6.4 Vor-Abwägung auf der Seite 88 der Standortuntersuchung
- Tabelle „Flächenabwägung“ auf der Seite 92 der Standortuntersuchung
- Karte 3b der Standortuntersuchung

Es wurde überprüft, ob sich die in dem Offenland vorhandenen Splitterflächen zu mehrkernigen Konzentrationszonen zusammenfassen lassen.

Hiervon betroffen:

- Kapitel 5.2.14 Wald und Mindestgröße auf den Seiten 33 bis 36 der Standortuntersuchung
- Kapitel 3.3.4 Anforderungen des Leitfadens „Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen“ auf den Seiten 22 bis 25 der Begründung zum Flächennutzungsplan.
- Abwägungsvorschläge zu 1.1.b, 1.1.c, 3,4.e, 35.1.g, 44.2.q, 58.1.a der Öffentlichkeit
- Abwägungsvorschlag zu 1.1 der Behörden

Weiterführende Aussagen zur Schaffung von substanziellem Raum durch die Ausweisung der Flächen H und M wurden ergänzt.

Hiervon betroffen:

- Kapitel 6.7 Überprüfung der Ergebnisse auf den Seiten 96 und 97 der Standortuntersuchung
- Kapitel 2.3 Überprüfung der Ergebnisse auf den Seiten 10 und 11 der Begründung zum Flächennutzungsplan

Ein Rechtsverweis zu der Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald wurde ergänzt.

Hiervon betroffen:

- Kapitel 5.2.14 Wald und Mindestgröße auf der Seite 30 der Standortuntersuchung

Der Runderlass zum Thema seismologische Stationen und Windenergieanlagen vom 17.03.2016 wurde in die Unterlagen eingestellt

Hiervon betroffen:

- Abwägungsvorschläge zu 8.9, 8.10 und 8.11 der Behörden
- Kapitel 5.1.2 Erdbebenüberwachung in der Begründung zum Flächennutzungsplan
- Vorwort sowie Kapitel 6.1.14 Erdbebenmessstationen und 6.5 Abwägung der Flächen untereinander – Ausweisungsempfehlungen der Standortuntersuchung

Die Stellungnahme des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.04.2016 wurde in die Unterlagen eingestellt

Hiervon betroffen:

- Abwägungsvorschläge zu 26.1 und 26.2 der Behörden

Änderungswünsche der Bezirksregierung Köln wurden in die Unterlagen eingestellt

Hiervon betroffen:

- Legenden auf den Planurkunden zum Flächennutzungsplan